

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Gegenstand der Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Internet Solution Service Kaiserslautern Datennetze GmbH (im Folgenden: ISS genannt) zur Nutzung des Internets durch Benutzer (im Folgenden: Kunde genannte).

Die zu erbringenden Leistungen werden durch gesonderte Verträge konkretisiert.

§ 2 Vertragsabschluss

Verträge zwischen ISS und Kunden werden nur schriftlich abgeschlossen. Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages sowie vertragliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, dass er die volle Verantwortung für den Inhalt sämtlicher der ISS zur Verfügung gestellten Informationen hat und ISS keinesfalls für inhaltliche Fehler der Internetpräsenz des Kunden verantwortlich gemacht werden kann.

Des Weiteren bestätigt der Kunde mit seiner Unterschrift, dass ISS ihn mit den für ihn geleisteten Diensten in die Referenzliste aufnehmen darf.

Der Vertrag kommt durch Gegenzeichnung eines für die Dauer von einer Woche verbindlichen Kundenantrags seitens der ISS zustande.

§ 3 Leistungen von ISS

- (1) Die Leistungen von ISS werden in den schriftlichen Verträgen mit den Kunden bestimmt. Die vertraglichen Leistungen von ISS stehen den Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung. Durch die fortlaufende Wartung des Dienstes des ISS und dessen Weiterentwicklung können die Nutzungsmöglichkeiten vorübergehend eingeschränkt oder unterbrochen werden, wobei ISS die Kunden hiervon jeweils unterrichtet.
- (2) Die Leistungen von ISS werden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage von Monopolübertragungswegen der Deutschen Bundespost Telekom erbracht.
- (3) Soweit ISS zusätzliche Leistungen kostenlos anbietet, behält sich ISS vor, diese jederzeit einzustellen, ohne dass hieraus Ansprüche des Kunden erwachsen können.
Insbesondere garantiert ISS nicht die News-Versorgung. Bei der Bereitstellung von News handelt es sich um eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Ansprüche wegen schlechter oder nicht zeitnaher News sind ausgeschlossen.
- (4) ISS ist bestrebt, dafür Sorge zu tragen, dass Anzahl der Zugänge und Bandbreite ihre Verbindungen dem jeweiligen Bedarfsvolumen der Kunden

entsprechen und gegebenenfalls angeglichen werden.

ISS kann aber nicht gewährleisten, dass

a) zwischen Kunde und ISS zu jeder Zeit freie Telefonleitungen vorhanden sind;

b) ein ständiger Zugang zu den Modems oder ISDN-Anschlüssen von ISS gegeben ist. Auch eine bestimmte Bandbreite und Durchsatz der Übertragung kann nicht gewährleistet werden;

c) außerhalb des Einflussbereichs der ISS im sonstigen Internet jederzeit eine Verbindung hergestellt werden kann;

d) ständig ausreichend Bandbreite vorhanden ist und der Verbindungsgeschwindigkeit entsprechende Datentransferraten erzielt werden;

e) die vom Kunden verwendete Zugangs-Software und die Hardware des Kunden mit der verwendeten Ausstattung von ISS kompatibel ist. Für die Kompatibilität hat der Kunde Sorge zu tragen;

f) ein für einen Kunden betriebener Server aus allen Teilen des Internets stets erreichbar ist. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim Betreiben eines Servers für den Kunden nicht von ISS zu verantwortende Ausfälle auftreten können, so dass ein ständiges Inbetriebsein des Servers nicht garantiert werden kann;

- (5) ISS behält sich vor, seine Dienste zu verändern und/oder zu ergänzen, um diese zu verbessern und/oder an die technische Entwicklung anzupassen, jedoch nur bei Zumutbarkeit für den Kunden unter Berücksichtigung der Interessen anderer Informationsanbieter.

§ 4 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

a) die vereinbarten Preise entsprechend der jeweils gültigen allgemeinen Preisliste zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer in Verbindung mit der dem Kunden überlassenen individuellen Preisliste fristgerecht zu zahlen;

für jeden nicht eingelösten Scheck bzw. jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift ISS die entstandenen Kosten zu erstatten;

b) ISS richtige und vollständige Informationen über seine Identität, Adresse, Telefon- und Bankverbindung zur Verfügung zu stellen und diese immer auf dem neuesten Stand zu halten, sowie ISS unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihm Voraussetzungen für Tarifiermäßigungen entfallen;

c) ISS die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit das für die Nutzung der ISS-Dienste notwendig ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden;

d) ISS mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den ISS-Diensten verwendet wird;

e) dafür zu sorgen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch

übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;

f) die Dienste von ISS nicht für mißbräuchliche Nutzungen, insbesondere Mail Spamming, Junk-E-Mails oder Flaming, und rechtswidrige Handlungen zu verwenden.

g) die Dienste von ISS nicht dazu zu verwenden, Inhalte in das Internet einzubringen, die gegen gesetzliche Bestimmungen, Persönlichkeits- und/oder Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen;

h) die Dienste von ISS nicht dazu zu verwenden, auf Inhalte im Internet, die gegen gesetzliche Bestimmungen, Persönlichkeits- und/oder Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen, hinzuweisen;

i) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an Diensten von ISS erforderlich sein sollten;

j) den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;

k) ISS erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen;

l) im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;

m) nach Abgabe einer Störungsmeldung ISS die durch Überprüfung ihrer Einrichtung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.

n) ISS innerhalb eines Monats:

- jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden
- bei nicht rechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nicht rechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen sowie jede Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung unter dem er in den Betriebsunterlagen von ISS geführt wird, anzuzeigen.

(2) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 1 lit. b), e), f) und m) genannten Pflichten, ist ISS sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von lit. a) nach erfolgloser Abmahnung berechnigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

(3) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander kann ISS im Wege einer Benutzungsordnung regeln. Verstöße gegen essentielle

Bestimmungen dieser Benutzungsordnung berechtigen ISS nach erfolgloser Abmahnung, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

§ 5 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die ISS und Dritten durch die mißbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der ISS-Dienste oder dadurch entstehen, daß der Kunde seinen sonstigen Pflichten nicht entspricht.

§ 6 Zahlungsbedingungen, Preiserhöhungen, Ausschluss von Einwendungen

- (1) Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der Verschaffung der Zugangsmöglichkeit zum Internet für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind die Preise monatlich zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist der Preis für Teile des Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit einem Dreißigstel des monatlichen Preises berechnet.
- (2) Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige Preise (Verkehrsgebühren), sind nach der Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig.
- (3) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftenverkehr teilnimmt, muß die Rechnung spätestens am 10. Tag nach Zugang der Rechnung vom Kunden geleistet werden.
- (4) ISS behält sich bei den laufenden Dienstleistungen eine Änderung der Preise vor, die von der allgemeinen Kostenentwicklung und im wesentlichen von der künftigen Preisentwicklung im Bereich der von ISS ihrerseits in Anspruch genommenen Dienste Dritter abhängt.
- (5) Preisänderungen werden mit angemessener Frist angekündigt. Sollte ein Kunde mit einer Preisänderung nicht einverstanden sein, so steht ihm das Recht zu, mit einer Frist von 30 Tagen jeweils zum Monatsende das Vertragsverhältnis vorzeitig durch schriftliche Kündigung zu beenden.
- (6) Der Kunde kann der erfolgten Abrechnung innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Rechnung schriftlich widersprechen. Erfolgt in dieser Zeit kein Widerspruch, gilt die Abrechnung im Umfang und in der Höhe als genehmigt.

§ 7 Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist ISS berechtigt, den Anschluss zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

- (2) Bei Zahlungsverzug ist ISS außerdem berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz gemäß § 1 Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu berechnen, es sei denn, daß die ISS einen höheren Schaden nachweist.
- (3) Kommt der Kunde
 - für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, in Verzug,

so kann ISS das Vertragsverhältnis nach fruchtloser Abmahnung ohne Einhaltung einer weiteren Frist kündigen.
- (4) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt ISS vorbehalten.

§ 8 Gewährleistung

- (1) Bei nicht in dem Verantwortungsbereich von ISS liegenden Ausfällen/Verzögerungen von Diensten, für deren Nichtauftreten ISS unter § 1 ausdrücklich keine Gewähr übernommen hat, bleibt die Pflicht des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Preise einen Werktag lang unberührt.
- (2) Ereignisse durch höhere Gewalt, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Streiks führen bei entsprechender Inkenntnissetzung des Kunden zu einer Verlängerung der Leistungszeit um einen Werktag.
- (3) Bei erheblichen Ausfällen/Verzögerungen von Diensten, die auf leichter Fahrlässigkeit von ISS beruhen, ist ISS berechtigt, nach erfolgter Anzeige der Störung durch den Kunden zu versuchen, die Störung innerhalb von einem Werktag zu beheben. Misslingt der Versuch, die Störung innerhalb eines Werktages zu beheben, mindert sich/entfällt die Zahlungspflicht des Kunden für die Dauer der erheblichen Störung nach Maßgabe der mietrechtlichen Vorschriften.
- (4) Ist Gegenstand der Leistung die Installation eines Softwareprogramms, beschränkt sich das Gewährleistungsrecht des Kunden bei berechtigter Mangelrüge zunächst auf Nachbesserung/Ersatzleistung. Schlägt die Nachbesserung fehl, steht dem Kunden ausschließlich das Recht auf Minderung bzw. Wandlung zu. Das gilt nicht für Ansprüche aus zugesicherter Eigenschaft.

Offensichtliche Mängel der Leistung muss der Kunde innerhalb von vierzehn Tagen nach Erbringung der Leistung schriftlich rügen, erkennbare Mängel vierzehn Tage nach Entdeckung.

Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Rüge, gilt die Leistung als genehmigt.

Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, hat er offensichtliche und erkennbare Mängel innerhalb von drei Tagen nach Erbringung der Leistung, versteckte Mängel innerhalb von drei Tagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Ansonsten gilt die Leistung als genehmigt.

Ist der Kunde Kaufmann, trifft ihn die Obliegenheit, das Funktionieren der von ISS programmierten Software-Komponenten auf den Servern zu beobachten. Rechte gegenüber ISS können bei Nichtfunktionieren programmierter Softwarekomponenten erst ab dem Zeitpunkt der Anzeige des Fehlers geltend gemacht werden.

§ 9 Haftungsbeschränkung

- (1) ISS haftet nicht für Schäden, die durch Störungen von Diensten verursacht werden, für deren Nichtauftreten ISS unter § 1 dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich keine Gewähr übernommen hat.
- (2) ISS haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, Repräsentanten und Erfüllungsgehilfen sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden unmittelbaren Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die ISS nur, wenn sie hierdurch mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn ISS eine ihrer Kardinalspflichten verletzt hat;

In diesen Fällen haftet ISS für darauf zurückzuführende unmittelbare Sach- und Vermögensschäden, deren Eintritt bei Vertragsschluss voraussehbar waren, auf einen Höchstbetrag von EUR 2.500,00.

Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

ISS übernimmt keinerlei Verantwortung für die bei der Nutzung der Leistungen von ISS übermittelten und angezeigten Inhalte. ISS haftet weder für die Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten und angezeigten Informationen noch dafür, dass es sich bei den übermittelten und angezeigten Informationen nicht um verbotene Inhalte handelt.

§ 10 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche von ISS kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen, soweit es auf Ansprüche aus diesem Vertrag beruht.

§ 11 Nutzung durch Dritte

- (1) Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger Zustimmung von ISS auf einen Dritten übertragen.

- (2) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Dienste von ISS durch Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch ISS gestattet. Der Kunde hat Vorkehrungen zu treffen und dafür Sorge zu tragen, daß Minderjährigen der Zugriff auf für Minderjährige ungeeignete Inhalte nicht möglich ist und Minderjährige nicht gefährdet werden.
- (3) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergeben sich hieraus für den Kunden keine Ansprüche, insbesondere kein Recht zur außerordentlichen Kündigung.
- (4) Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch Mitbenutzer oder unbefugte Nutzung seines Anschlusses entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

§ 12 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die ISS unterbreiteten Informationen als nicht vertraulich.
- (2) Der Kunde wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 der Teledienstschutzverordnung davon unterrichtet, dass ISS seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- (3) Soweit sich ISS Dritter zur Erbringung der angebotenen Leistungen bedient, ist ISS berechtigt, die Teilnehmer-Daten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
- (4) ISS steht dafür ein, daß alle Personen, die von ISS mit der Abwicklung betraut werden, die einschlägigen datenschutz-rechtlichen Vorschriften kennen und beachten. Der Kunde seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der Dienste von ISS nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu beschaffen.
- (5) Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory Services).

§ 13 Schutz- und Urheberrecht

- (1) Das Nutzungsrecht an einer von ISS entwickelten oder gelieferten Software umfasst die Nutzung und die Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden im Rahmen einer einfachen, nicht übertragbaren Lizenz. Der Kunde darf die gelieferte Software ohne schriftliche Einwilligung von ISS Dritten nicht zugänglich machen. Kopien dürfen - ohne Übernahme von Kosten oder Haftung - durch ISS lediglich für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden.

- (2) Wird von Abs. 1 abweichend vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Software auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.
- (3) Falls im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen der Verletzung eines ausschließlichen Schutzrechtes von Dritten geltend gemacht werden, ist der Kunde gehalten, die ISS unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde wird ohne vorherige Zustimmung von ISS keine wesentliche Prozesshandlung vornehmen und ISS auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche, insbesondere die Prozessführung einschließlich eines Vergleichsabschlusses, überlassen.

§ 14 Kündigung des Vertrages

- (1) Ist im Vertrag keine anderweitige Regelung getroffen, ist bei Verträgen ohne Mindestlaufzeiten das Vertragsverhältnis für beide Partner mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündbar.
- (2) Bei Verträgen mit Mindestlaufzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung muss dem Kündigungsempfänger mindestens sechs Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.
- (3) Befristete Verträge können nicht ordentlich gekündigt werden.
- (4) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Kaiserslautern. ISS ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

§ 16 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, selbst wenn ISS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 17 Schlussbestimmungen

Falls Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt.